**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 71 (1998)

**Heft:** 12

Rubrik: In Kürze

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## C-Schutz-Chefinstruktoren

e.d. Im Rahmen des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) bietet die Schweiz gemeinsam mit der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) einen Ausbildungskurs für zivile und militärische C-Schutz-Chefinsturktoren an. Der fünftägige Kurs unter dem Namen CITPRO begann im November im AC-Ausbildungszentrum in Spiez. Insgesamt nahmen 40 Spezialisten aus 31 Staaten daran teil. Sie sind in ihren Heimatländern für den C-Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlich. Die Ausbildung erfolgte durch Instruktoren der Abteilung AC-Schutzdienst der Schweizer Armee.

# Apropos AC-Laboratorium Spiez

Das AC-Laboratorium Spiez ist von der internationalen Organisation für das Verbot von Chemiewaffen als eines von weltweit sieben Vertrauenslabors bezeichnet worden.

### Kosovo

a.b. Die freiwilligen und unbewaffneten Schweizer Offiziere sind Bestandteil der Kosovo Verification Mission (KVM) unter der Führung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Gemäss Abkommen zwischen dem US-Diplomaten Richard Holbrooke und dem serbischen Präsidenten Slobodan Milosevic vom 12. Oktober soll die KVM maximal 2000 unbewaffnete Personen umfassen, welche primär den Rückzug der serbischen Einheiten sowie der Waffenruhe gemäss den UNO-Resolution 1203 zu überwachen haben.

Der Bundesrat hatte an seiner Sitzung vom 18. November seinen Grundsatzentscheid von Ende Oktober bekräftigt, die KVM substanziell zu unterstützen.

# Zum Bundesamt für Sport

h.k. In Anbetracht der grossen gesellschaftlichen Bedeutung des Sportes hat der Bundesrat beschlossen, im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) auf den 1. Januar 1999 ein Bundesamt für Sport zu schaffen.

# Zivilschutz 99: jünger und schlanker

P. Th. Mit einem Optimierungsprogramm soll der Zivilschutz ab 1999 verjüngt und verkleinert werden - und weniger kosten. Dazu hat der Bundesrat die entsprechenden Änderungen von Verordnungen und Weisungen beschlossen. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 1999 in Kraft:

- die Herabsetzung des Dienstalters um zwei Jahre von 52 auf 50 Jahre. Dadurch werden die Bestände um rund 55 000 Schutzdienstpflichtige auf zirka 300 000 reduziert;
- die Straffung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) durch die Zusammenlegung der bisherigen Dienste für Bevölkerungsschutz und Betreuung zu einem neuen Betreuungsdienst, der vermehrt bei Katastrophen und Notlagen in Friedenszeiten eingesetzt werden soll;
- die noch gezieltere Ausrichtung der Ausbildung des Zivilschutzes auf die Bewältigung

von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und anderen Notlagen.

Durch die Reform wird der Zivilschutz jünger, schlanker und kostengünstiger. Die einmaligen Einsparungen machen beim Bund rund acht Millionen Franken aus, die jährlich erzielten finanziellen Entlastungen betragen rund eine Million Franken beim Bund, 0,5 Millionen Franken bei den Kantonen und 0,8 Millionen Franken bei den Gemeinden.

Die Reformen präjudizieren die Weiterentwicklung des Zivilschutzes zu einem umfassenden Bevölkerungsschutz (Projekt «Bevölkerungsschutz 200X» als Pendant zum Projekt «Armee 200X» [das nun in Armee XXI umgetauft worden ist]) nicht, sondern stellen dafür eine günstige Voraussetzung dar.

Die Kantone wurden in die Vernehmlassung einbezogen. Sie stellen sich hinter die Reformen.

P.S.: Im Wesentlichen geht es um Bestandesreduktion (Herabsetzung des Dienstalters) verbunden mit einer Straffung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden, die Vereinfachung des Kontrollwesens und die Förderung der einsatzorientierten Ausbildung. Insgesamt betragen die jährlichen Aufwendungen für den Zivilschutz heute nur noch 70 Franken je Einwohner, und Ziel ist es, den in der Schweiz erreichten Standard im Bereich Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz auch künftig zu halten, jedoch Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien bestmöglich zu nutzen.

### Subsidiäre Einsätze

m.b. Nachdem der Bundesrat am 21. Oktober entschieden hatte, dass die Armee angesichts der dramatischen Entwicklung im Asylbereich subsidiär zu Gunsten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes beziehungsweise des Bundesamtes für Flüchtlinge eingesetzt werden soll, musste der Dienstleistungsplan für 1999 angepasst werden. Die Kantonsregierungen und die Kommandanten der Armeekorps, Divisionen und Brigaden sind Mitte November orientiert worden. Von den WK-Verschiebungen sind mehrere Zehntausend Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten betroffen. Das an allen öffentlichen Anschlagstellen einsehbare «Aufgebotsplakat 1999» vom 18. August wird noch vor Weihnachten durch eine Neufassung ersetzt. Ab Dezember wird der Dienstleistungsplan 99 auch auf Internet laufend angepasst. Die Adresse lautet: www.vbs.admin.ch

## Schweiz-Österreich

j.n. Der Bundesrat hat eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Militärluftfahrt genehmigt. Der Kommandant der Luftwaffe, KKdt Fernand Carrel, wurde ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Diese erstreckt sich auf regelmässige Erfahrungsaustausche, die gegenseitige Hilfeleistung bei Flugnotfällen oder Flugunfällen, denen Militärluftfahrzeuge beteiligt sind, und auf gemeinsame Übungen und Ausbildungsvorhaben.

### Piloten unter 55

TA. Der Bundesrat hat die «Loi Carrel» abgeschafft. Berufsmillitärpiloten dürfen wie vor dem Amtsantritt von Luftwaffenchef Fernand Carrel nur bis zum Alter von 55 Jahren Kampfjets fliegen.

### Kein Thema

TA. Zum Auftakt des zehntägigen Prozesses gegen Nyffenegger stellte der Präsident des Divisionsgerichts 10 B, der Zürcher Staatsanwalt Pius Schmid, klar: «Landesverrat steht nicht zur Diskussion». Es gehe hauptsächlich um die Verletzung von militärischen Geheimnissen und um Ungehorsam gegen militärische Massnahmen.





# Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau

Moosgasse 34 3210 Kerzers/Chiètres Tel. 031/750 57 77 Fax 031/750 57 78

Täglich lieferbar, frisches Gemüse und frische Früchte sowie Tiefkühlprokukte zu militärfreundlichen Preisen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Früchte & Gemüse Tiefkühlprodukte Küchenfertige Produkte Fruits & légumes Produits surgelés légumes prêts à l'emploi

Bestellung Tag und Nacht Commande jour et nuit

## Adressänderungen

Verbandsmitglieder: an die Präsidenten der Sektion oder an die in der (alle zwei Monate) erscheinende Rubrik «SFV und Sektionen» erwähnte Meldestelle.

Freie Abonnenten an:
Triner AG, «Der Fourier»
Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz
Tel. 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

